

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 18.06.2009 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

## öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2009/25

Beginn: 20:00

Ende: 22:25

### Anwesend sind:

Herr Obstlt. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Franz Heidecker	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Herbert Sturmberger	ÖVP
Herr Anton Aiterwegmayr	ÖVP	Vertretung für Frau Elisabeth Steinhuber	
Herr Ing. Ferdinand Kahr	ÖVP	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Herr Rudolf Platzer	FPÖ	Vertretung für Herrn Bernhard Radinger	
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Peter Schardt	ÖVP	Vertretung für Herrn Roland Grammerstätter	
Herr Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Erwin Laßl	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Karl Diensthuber	SPÖ
Herr Friedrich Holli	ÖVP	Vertretung für Frau Elfriede Söllinger	
Herr Ferdinand Steinhuber	ÖVP	Herr Reinhold Braunegger	SPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Rohrmoser	
Frau Christine Rapperstorfer	ÖVP	Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Heimo Gottholmseder	
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Walter Wenzl	SPÖ	Vertretung für Herrn Karl Reder	
Herr Walter Auinger	SPÖ		
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ		
Herr Günter Hinterwirth	SPÖ		

### Abwesend sind:

Frau Elisabeth Steinhuber	ÖVP
Herr Roland Grammerstätter	ÖVP
Herr Bernhard Radinger	ÖVP
Frau Elfriede Söllinger	SPÖ
Herr Christian Rohrmoser	SPÖ
Herr Ing. Heimo Gottholmseder	SPÖ
Herr Erwin Laßl	SPÖ
Herr Karl Reder	FPÖ

**Leiter des Gemeindeamtes:**  
**Schriftführerin:**

Al. Günther Weigerstorfer  
Kerstin Herndler

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,

- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 10.06.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 12.03.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. der Tagesordnungspunkt
  - 8.** Energieautarke Gemeinde, Anhebung des Förderungsbeitrages der Marktgemeinde Pettenbach für erneuerbare Energieträger von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Herndler, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

## Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Frau Brigitte Strauß, Beschluss
- 3 . Ehrung von verdienten Gemeindebürgern, Beschluss über die Verleihung von Ehrenzeichen
- 4 . Projekt "Glasfasernetz für OÖ. Gemeinden"- Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen
- 4.1 . Projekt "Glasfaseranschluss für OÖ Gemeinden"- Leistungsvertrag
- 5 . Haftungsübernahme für das Finanzierungsdarlehen zur Sanierung der Hauptschule Pettenbach, 2.Bauetappe
- 6 . Erweiterung des Technologie- & Innovationszentrum Kirchdorf, Genehmigung des Finanzierungsplanes und der anteiligen Bedarfszuweisungsmittel für Pettenbach gemäß Aufteilungsschlüssel
- 7 . Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung einer Multisportanlage am Schulareal und einer Schulsportanlage im Zuge einer neuen Tennisanlage mit Klubheim, Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes
- 8 . Energieautarke Gemeinde, Anhebung des Förderungsbeitrages der Marktgemeinde Pettenbach für erneuerbare Energieträger
- 9 . Lagerhausgenossenschaft Kremstal, Wartberg/Krems - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/40; Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 210, 211/1, 213/1, 164 und 165 KG. Pettenbach von Grünland bzw. Sport-u. Spielfläche in Betriebsbaugelände und Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m<sup>2</sup>, Beschluss eines neuerlichen Änderungsplanes
- 10 . Sportplatz-Erweiterung - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/43 für die Grundstücke Nr. 177 und 179/2 KG. Pettenbach von Grünland in "Sonderwidmung im Grünland - Erholungsflächen - Sport-u. Spielfläche" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 11 . Bründl Wilhelm, Kirchdorfer Straße 28 und Pernegger Alois u. Brigitte, Kirchdorfer Str. 30; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/44 - Grünland in Bauland-Wohngebiet für Teilflächen der Grundstücke Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 KG. Unterdürndorf und 456, 457, 458 und 861/1 KG. Pratsdorf - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 12 . Schickmaier Martin u. Brigitta, Bergsleithenstraße 23; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/45 - Sonderausweisung im Grünland - Windkraftanlage; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 13 . Aitzetmüller Alexander und Haider Maria, Welser Straße 63 und 65; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/46 - Grünland in Bauland-Dorfgebiet für die Grundstücke Nr. 628, 629, 638, .92, .96 und .97 KG. Pettenbach - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

- 14 . Wohnungsfreunde - Gemeinnützige Bau-u. SiedlungsgesmbH. Linz, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/47 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 39/1 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet
  - 15 . Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Stiftsgründe"; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
  - 16 . Gasperlmaier Gottfried u. Leopoldine, Pratsdorfstraße 40; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 864/2 KG. Pratsdorf bzw. 2043/1 KG. Pettenbach und Abschluss eines Tauschvertrages
  - 17 . FF Pettenbach, Ankauf eines neuen Rüstfahrzeuges, Grundsatzbeschluss
  - 18 . Grundsatzbeschluss für das Projekt "Energierregion Steyr-Kirchdorf"
  - 19 . Allfälliges
-

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

Da keine Wortmeldung erfolgt geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

## **2. Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Frau Brigitte Strauß, Beschluss**

Vizebgm. Heidecker (VP) teilt mit:

Frau Brigitte Strauß ist seit dem Jahr 2000 umsichtige Obfrau des Musikvereines Pettenbach. Seit der Gründung des Vereines Schrift- und Heimatmuseum „Bartlhaus“ ist sie die Obmann Stellvertreterin. Als Gesellschafterin der Firma „Fronius“ mit den verschiedensten Tochterbetrieben ist sie ein wesentlicher Garant für Arbeitsplatzsicherung in der Marktgemeinde Pettenbach. Frau Brigitte Strauss hat stets ein offenes Ohr für finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine , vor allem aber für Kunst und Kulturevents. Sie trägt durch Ihr herzliches und offenes Wesen als Repräsentantin der Firma Fronius wesentlich zur Hebung des Bekanntheitsgrades von Pettenbach national und international bei.

Der Ausschuss für Kunst, Kultur und Kultus hat in der Sitzung vom 19.Mai 2009 einstimmig eine Auszeichnung als Ehrenbürgerin der Marktgemeinde Pettenbach empfohlen.

**Ich stelle den Antrag:**            **Der Gemeinderat wolle Frau Brigitte Strauss in Würdigung ihrer außergewöhnlichen Leistungen zugunsten der Marktgemeinde Pettenbach die Ehrenbürgerschaft zuerkennen. Die Auszeichnung soll am Freitag, den 26.Juni 2009 im Rahmen eines Festaktes im Benediktisaal des Pfarrhofes Pettenbach erfolgen.**

**Beschluss:**                        **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **3. Ehrung von verdienten Gemeindebürgern, Beschluss über die Verleihung von Ehrenzeichen**

GR Bimminger (VP) erstattet folgenden Bericht:

Der Ausschuss für Kunst, Kultur und Kultus hat in der Sitzung vom 19.Mai 2009 einstimmig empfohlen verdienten Gemeindebürgern verschiedene Ehrenzeichen der Marktgemeinde im Rahmen eines Festaktes zuzuerkennen.

Aufgrund der Beratungen im Ausschuss wurden folgende Personen für Ehrungen vorgeschlagen

- **EHRENRING**  
**Herr Abt. Bruno Hubl, Admont 1**
  
- **VERDIENSTZEICHEN DER MARKTGEMEINDE IN GOLD:**  
**Herr Friedrich Ebner , Kinoweg 10**  
**Herr Friedrich Sperl, Viechtwanger Straße 15**  
**Herr Friedrich Seiwald, Magdalenaberg 212**  
**Herr Gerhard Bamminger, Hieberg 1**

Frau Ulrike Haunschmid, Ranklleiten 8

• **VERDIENSTZEICHEN DER MARKTGEMEINDE IN SILBER:**

Herr Maximilian Murauer, Feldstraße 7

Herr Dr. Heinrich Decker, Welser Straße 16

Frau Brigitta Schickmair, Bergsleithenstraße 23

Frau Ingrid Litschauer, Henndorf am Wallersee

Herr Robert Tragler, Friedhubstraße 11

Herr Johann Schmiedsberger sen., Kaiblingstraße 5

• **VERDIENSTZEICHEN DER MARKTGEMEINDE IN BRONZE:**

Herr Josef Buchegger, Wartberg an der Krems, Penzendorf 5

Herr Johann Reiter, Wilflingstraße 80

Herr Hubert Redl, Stapfenstraße 18

Herr Maximilian Etzenberger, Grubenweg 5

Herr Johann Lindinger, Schwarz 2

Herr Karl Wimmer, Wilflingstraße 39

Herr Hermann Allinger, Postweg 8

Frau Ute Felgendreher, 4644 Scharnstein, Hochbuchegg 20

Herr Hubert Rittberger, Schwanenstadt, Mitterhoferstraße 2

Herr Manfred Fellingner, Schützenhub 11

Herr Ernst Neuburger, Holzgaster 20

Herr Maximilian Berner, Kaiblingstraße 6

Herr Johann Grassner, Vorchdorfer Straße 9

Frau Anna Grassner, Vorchdorfer Straße 9

Herr Ing. Klaus Drack, Scharnstein, Obergraben 4

Herr Ing. Werner Drack, Almau 4

Herr Ing. Horst Drack, Scharnstein, In der Lahn 15

Herr DI Walter Drack, Almau 2

• **SPORTEHRENZEICHEN DER MARKTGEMEINDE IN GOLD:**

Herr Patrik Fuderer, Pilzweg 7

• **SPORTEHRENZEICHEN DER MARKTGEMEINDE IN SILBER:**

Herr Hubert Scheck, Scharnstein, Bruckmühle 10

• **SPORTEHRENZEICHEN DER MARKTGEMEINDE IN BRONZE:**

Herr Michael Binder, Unteredt 9

Herr Franz Fellingner jun., Museumstraße 2

Herr Friedrich Waldhör, Kirchham, Feichetenberg 14

Herr Anton Fekete, Grubenweg 3

Ich stelle den Antrag:            Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den oben genannten Personen wird in Würdigung ihrer hervorragenden Leistungen für die Marktgemeinde Pettenbach das zutreffende Ehrenzeichen im Rahmen eines Festaktes am Freitag, den 26.Juni 2009 im Benediktisaals des Pfarrhofes Pettenbach verliehen.

**Beschluss:**

**Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**4. Projekt "Glasfasernetz für OÖ. Gemeinden"- Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen**

Das Land Oberösterreich sowie der Oberösterreichische Gemeindebund und der österreichische Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, als Interessenvertretungen der oö. Gemeinden bekennen sich zur modernen Informationstechnologie.

Daher ist im Wege einer Grundsatzvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, dem Oberösterreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH (kurz BBI), der GemDat Oberösterreichische Gemeindedatenservice GmbH & Co KG (kurz GEMDAT), der GRZ IT Center Linz GmbH (kurz GRZ) sowie der Telekom Austria TA AG (kurz TA) der wesentliche Rahmen für die Umsetzung einer Glasfaservernetzung für die oö. Gemeinden geschaffen worden.

Ziel des gegenständlichen Projektes ist es, die oö. Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 flächendeckend mittels Glasfaserleitung an den oberösterreichischen Glasfaser-Backbone anzuschließen und damit langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen, schnellen und sicheren Netzzugangs für die Gemeinden sicherzustellen.

Da im Zuge der Errichtung des neuen Sitzungssaales das Datenkabel über den Dachboden unter den Estrich verlegt werden muss,, soll der Anschluss bereits im Jahr 2009 erfolgen.

Die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oberösterreich hat mit den Betreibern einen Herstellungs- und Vorhaltevertrag ausverhandelt.

Dieser Vertrag sieht die Rechte und Pflichten während der Herstellung des Anschlusses vor.

In unserem Fall sind keine Grabungsarbeiten notwendig, da das Glasfaserkabel bereits in einem Schacht zwischen Gemeindeamt und Musikerheim steht.. Zu diesem Schacht besteht vom Gemeindeamt eine Leerverrohrung.

Der Herstellungs- und Vorhaltevertrag ist den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben worden und wurde dort vollinhaltlich verlesen. Er ist daher allen GR- Mitgliedern bekannt und es kann einer neuerlichen Verlesung abgesehen werden.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Vertrages über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen mit der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH, 4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3 zustimmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

#### **4.1. Projekt "Glasfaseranschluss für OÖ Gemeinden"- Leistungsvertrag**

So wie beim Herstellungs- und Vorhaltevertrag wurde auch seitens der Direktion für Inneres und Kommunales ein Leistungsvertrag für alle OÖ Gemeinden ausverhandelt.

Dieser Vertrag sieht vor, dass alle Gemeinden die gleichen Anschlusskosten und Benützungsgebühren, natürlich abhängig von der Anschlussleistung, haben. Es macht keinen Unterschied, ob Grabungsarbeiten anfallen oder nicht.

#### **Einmalige Kosten für den Anschluss für Nichtabgangsgemeinden:**

- Pauschalpreis von **12.500 Euro zzgl. USt** nach Fertigstellung des Anschlusses
- Für das Startpaket „Voice over IP ready“ entstehen einmalige Kosten in der Höhe von €800,00 (zzgl. USt). Dieses Paket wird benötigt, damit der Router für die IP- Telefonie vorbereitet wird. Laut Auskunft des Büros Leitner+Leitner, Linz, sind die Anschlusskosten als Teil der derzeit laufenden Bauarbeiten zu sehen und können in das Projekt Einbau einer Bürgerservicestelle und eines Sitzungs- und Trauungssaales im Gemeindeamt“ eingerechnet werden. Somit ist ein vollständiger Vorsteuerabzug möglich.

#### **Monatliche Kosten für die Benützung**

- Benützungskosten für GemServer+ Access Paket LWL mit einer Bandbreite von 3 Mbit/s (symmetrisch= download und upload sind gleich) betragen €264,00 (inkl. USt) und die Routerwartung €14,40 (inkl. USt).
- Für die „Mail Security“ werden im Monat €42,00 (inkl. USt) verrechnet. Insgesamt wird ein monatlicher Betriebskostenaufwand von €320,40 erforderlich.

Der Leistungsvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Beratungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

#### **Ich stelle den Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Leistungsvertrages mit der Telekom Austria, Wien, für die Nutzung einer Glasfaseranbindung der Marktgemeinde Pettenbach zustimmen.**



**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **5. Haftungsübernahme für das Finanzierungsdarlehen zur Sanierung der Hauptschule Pettenbach, 2. Bauetappe**

GR Schachinger (FP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist bestrebt die Hauptschule in der zweiten Bauetappe zu sanieren. Laut Finanzierungsplan muss die Marktgemeinde Pettenbach von 2009 bis 2020 bis zu € 1.900.000,00 zwischenfinanzieren.

Das gegenständliche Bauprojekt wird die gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft (VFI & CoKG) durchführen. Für die Auftragsvergaben von Bauarbeiten, Vergabe von Leistungen von Firmen, die Genehmigung der Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen, Art und Gegenstand von Einrichtungen sowie geringfügigen Planänderungen ist gemäß Aufgabenübertragung des Gemeinderates vom 28. Juni 2007 der vom Gemeinderat bestellte Verwaltungsausschuss zuständig. Die Haftungsübernahme für das aufzunehmende Darlehen muss jedoch durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss hat die angebotenen Darlehensverträge geprüft und der Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €1.900.000,-- bei der Verwaltungsausschusssitzung am 9. Juni 2009 bei der P.S.K., Postsparkasse, Wien zugestimmt. Laut Darlehensurkunde kann das Darlehen wahlweise mit einer Anbindung an den 3- Monats Euribor mit einem Aufschlag von 0,4% auf den EURIBOR (derzeit somit einem Zinssatz von 1,68%) oder eine Anbindung an den Schweizer Franken mit einem Aufschlag von 0,6% auf den LIBOR (derzeit somit einem Zinssatz von 0,99%) aufgenommen werden. Der Verwaltungsausschuss schlägt die Zuzählung der Darlehen zu je 50% in den angebotenen Varianten vor.

**Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle die Haftung für das Darlehen in der Höhe von € 1.900.000,-- zur Zwischenfinanzierung der Sanierung der Hauptschule Pettenbach (II Bauetappe) von der P.S.K., Bank, Seitergasse 2-4, 1010 Wien, im Sinne des Berichtes genehmigen.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **6. Erweiterung des Technologie- & Innovationszentrum Kirchdorf, Genehmigung des Finanzierungsplanes und der anteiligen Bedarfszuweisungsmittel für Pettenbach gemäß Aufteilungsschlüssel**

GR Aitzetmüller (VP) teilt mit:

Das Technologiezentrum Kirchdorf beabsichtigt einen Grundstücksankauf an das bestehende Areal, um in weitere Folge einen Zubau für ein Metall- und Kunststoffausbildungszentrum zu errichten. Die Gesamtkosten dabei liegen bei €250.000,--

Der Eigenmittelanteil des TIZ an den Gesamtkosten liegt bei 35%, somit €90.000,--. Der Gesellschafterzuschuss ist mit einem Prozentsatz von 65% oder €160.000,-- vorgesehen. Der Gesellschafterzuschuss verteilt sich gleichermaßen auf alle Gesellschafter der TIZ Kirchdorf GmbH gemäß

ihren Anteilen am Stammkapital, wobei für den Gesellschafter TMG das Wissenschaftsresort des Landes Oberösterreich und für die beteiligten Gemeinden das Gemeinderesort die Mittelaufbringung übernimmt.

Für die Gemeinde Pettenbach ist ein Bedarfszuweisungsmittel – Anteil von €5.292,-- vorgesehen. Der vorliegende Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde Schlierbach als Standortgemeinde, bei Nachweis des Bedarfes und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

**Ich stelle den Antrag:            Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Finanzierungsplan im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:                            Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **7. Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Errichtung einer Multisportanlage am Schulareal und einer Schulsportanlage im Zuge einer neuen Tennisanlage mit Klubheim, Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes**

GR Kuntner (VP) erstattet folgenden Bericht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 11.12.2008 einen vorläufigen Finanzierungsplan für die Errichtung einer Multisportanlage am Schulareal und einer Schulsportanlage im Zuge einer neuen Tennisanlage, eines Fußballtrainingsfeldes und von Clubgebäuden beschlossen. Dies war erforderlich um das Gesamtprojekt beim Land Oberösterreich vorantreiben zu können.

Der alte Fußballplatz, der Tennisplatz und die beiden Klubgebäude müssen im Zuge der beginnenden Bauarbeiten für die Ortsumfahrung Pettenbach und der Standortverlegung des Lagerhauses im Laufe des Jahres 2009 verlegt werden. Dazu wurden bereits Planungen erarbeitet und sowohl mit der Sport-, Gemeinde- aber auch Schulabteilung des Landes Oberösterreich abgehandelt.

Von Herrn Architekt Dipl. Ing. Ernst Pitschmann, Pettenbach wurde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, der Schule und der Marktgemeinde Pettenbach eine Gesamtbausumme von € 1.168.000,-- (ohne Ust.) ermittelt. Dieses sieht neben der Errichtung eines Fußballclubgebäudes, einem 2. Trainingsplatz und den erforderlichen Aufschließungen, Einrichtungen, Einfriedungen und Parkplätzen, einer 4 - Platz Tennisanlage mit Clubheim auch die Errichtung einer Schulsportanlage vor.

Seitens des Österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau wurde eine Gesamtsumme an sportrelevanten Bereichen von €672.700,-- anerkannt. Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft wurden für die Schulsportanlage Kosten von €227.115,-- grundsätzlich anerkannt.

Es ergeben sich somit anerkannte Kosten von €899.815,--. Die Summe der sportrelevanten Bereiche sollte zu je einem Drittel von der Landessportdirektion, der Direktion Inneres und Kommunales (Gemeindeabteilung) und der Marktgemeinde getragen werden. Im nunmehr vorliegenden Finanzierungsplan sind jedoch Pauschalbeträge von €160.000,-- von der Sportabteilung und €200.000,-- von der Direktion inneres und Kommunales enthalten. Die finanzielle Beteiligung des Landes an der Errichtung der der Schulsportanlage ist in diesem Finanzierungsplan noch nicht ausgewiesen und wird erst später entschieden.

Der Differenzbetrag zu den tatsächlich zu erwartenden Kosten, der sich vor allem aus größeren Raumerfordernissen für die Gebäude ergibt, soll von der Gemeinde und den beteiligten Vereinen getragen werden.

Mit Erlass vom 4.März 2009, IKD(Gem)311154/304-2009-Rei, wurde nunmehr ein Finanzierungsplan durch die dortige Abteilung erstellt und der Marktgemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der erwähnte Erlass mit dem genehmigten Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zu den internen Sitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

**Ich stelle den Antrag:            Der Gemeinderat wolle den Finanzierungsplan für die Erweiterung des Sportzentrums Pettenbach im Sinne des Berichtes genehmigen.**

Vzbgm. Neuburger erkundigt sich, ob er richtig verstanden habe, dass sich der Gemeindeanteil an den Finanzierungsmitteln erhöht habe.

Bürgermeister Schuster bejaht diese Frage und erklärt dazu, dass der nun zu beschließende Finanzierungsplan in einem Gespräch mit den zuständigen Referenten abgehandelt wurde. Die Beträge beziehen sich auf die jeweils anrechenbaren Detailkosten der Abteilungen. Jeder Gemeinde stehen für die verschiedenen Sportarten im Raumordnungsprogramm des Landes genau festgelegte Raumflächen nach m<sup>2</sup> zur Verfügung. Im Fall der Union Pettenbach Fußball ist jedoch mit den möglichen m<sup>2</sup> nicht das Auslangen zu finden, auch für die Sektion Tennis ist ein Mehrbedarf erforderlich, um wenigstens die für den heutigen Stand erforderlichen Räumlichkeiten zu errichten.

Daher sind Mehrkosten durch die Gemeinde zu entrichten, die vom Land Oberösterreich nicht gefördert werden.

In diesem Fall ist es nicht so belastend, da ja der alte Sportplatz verkauft wird und der Verkaufserlös in das Projekt einfließen wird.

Vzbgm. Neuburger erkundigt sich, ob nun auch die Anteile der einzelnen Sektionen nicht mehr anfallen, da sie im Finanzierungsplan nicht aufscheinen.

Al. Weigerstorfer erklärt, dass die Eigenmittel natürlich von den Vereinen aufgebracht werden müssen. Im Finanzierungsplan des Landes sind diese mittel jedoch als Gemeindeanteil integriert

**Beschluss:                            Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **8. Energieautarke Gemeinde, Anhebung des Förderungsbeitrages der Marktgemeinde Pettenbach für erneuerbare Energieträger**

wird abgesetzt, gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 10.Juni 2009

## **9. Lagerhausgenossenschaft Kremstal, Wartberg/Krems - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/40; Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 210, 211/1, 213/1, 164 und 165 KG. Pettenbach von Grünland bzw. Sport- u. Spielfläche in**

**Betriebsbaugebiet und Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m<sup>2</sup>, Beschluss eines neuerlichen Änderungsplanes**

GV Aiterwegmayr berichtet:

Die Lagerhausgenossenschaft Kremstal hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 209, 210, 211/1; 211/2, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 164, 165 und 2014/2 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 21.050 m<sup>2</sup>, von derzeit "Spiel- und Sportfläche bzw. Grünland" als "Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m<sup>2</sup> und in "Betriebsbaugebiet" zu widmen. Das Geschäftsgebiet sollte dabei eine Fläche von ca. 14.400 m<sup>2</sup> und das Betriebsbaugebiet eine Fläche von ca. 6.650 m<sup>2</sup> aufweisen

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf dieser Grundfläche ein Lagerhausmarkt mit einer Tankstelle und weitere Verkaufsflächen für die Nahversorgung in Pettenbach errichtet werden sollen. Weiters sollen im vorgesehenen Betriebsbaugebiet verschiedene Lagergebäude errichtet werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. März 2009 wurde diese Flächenwidmungsplan-Änderung nach dem durchgeführten Begutachtungsverfahren beschlossen.

Im Genehmigungsverfahren wurden von der Abteilung Raumordnungsrecht beim Amt der Oö. Landesregierung jedoch Versagungsgründe mitgeteilt. Dies wurde damit begründet, dass der Widmungsänderung nur zugestimmt werden kann, wenn eine deutliche Reduktion des Anteils an Lebens-u. Genussmittel vorgenommen wird. Es soll dadurch verhindert werden, dass ein zusätzlicher Markt, wie z.B. Billa, Spar usw. errichtet werden kann.

Bei verschiedenen Besprechungen wurde auch im Einvernehmen mit der Lagerhausgenossenschaft festgelegt, dass der Anteil der Lebens-u. Genussmittel für den Lagerhausmarkt, inklusive einem Bauernladen, auf eine Fläche von 500 m<sup>2</sup> reduziert werden soll. Zusätzlich ist noch eine Verkaufsfläche für einen Tankstellenshop möglich.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde auch gefordert, dass der Bereich für den Tankstellenshop nicht als Geschäftsgebiet, sondern als Betriebsbaugebiet ausgewiesen wird. Dadurch soll die Fläche für das Geschäftsgebiet eine Größe von ca. 10.050 m<sup>2</sup> und die Fläche für das Betriebsbaugebiet eine Größe von ca. 11.000 m<sup>2</sup> aufweisen.

Für die Einschränkung bzw. Reduzierung des Anteils der Lebens-u. Genussmittel und die Änderung der Widmungsflächen ist daher die Erstellung eines neuen Änderungsplanes erforderlich.

Durch die geplante Änderung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle der neuerlichen Änderung des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes Nr. 2/40 betreffend der Ausweisung eines**

**Geschäftsgebietes mit einer Verkaufsfläche von max. 1.500 m<sup>2</sup> und der Ausweisung eines Betriebsbaugebietes nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen. Der Anteil an der Gesamtverkaufsfläche für Lebens-u. Genussmittel für den Lagerhausmarkt und den Bauernladen wird auf 500 m<sup>2</sup> reduziert.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**10. Sportplatz-Erweiterung - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/43 für die Grundstücke Nr. 177 und 179/2 KG. Pettenbach von Grünland in "Sonderwidmung im Grünland - Erholungsflächen - Sport-u. Spielfläche" - Beschluss nach dem Stimmnahmeverfahren**

GR Schultschik (SP) teilt mit:

Im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung, soll das alte Sportplatzareal mit Fußball- und Tennisplatz an die Lagerhausgenossenschaft Traunviertel verkauft werden. Als Ersatzmaßnahme dafür soll die neue Sportplatzanlage erweitert und ein neuer Tennisplatz sowie verschiedene Nebenanlagen errichtet werden. Das Grundstück Nr. 177 KG. Pettenbach des Herrn Johann Radinger, Bauerweg 10 und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 179/2 KG. Pettenbach der Ehegatten Johann u. Anna Grassner im Gesamtausmaß von ca. 10.800 m<sup>2</sup> sollen daher von derzeit Grünland in „Sonderwidmung im Grünland – Erholungsflächen – Sport-u. Spielfläche“ umgewidmet werden.

In der Sitzung am 12.3.2009 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung, der Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb und der Abteilung Grund-u. Trinkwasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung sowie den Österr. Bundesbahnen positive Stellungnahmen abgegeben, wobei von der Abteilung Raumordnung vermerkt wird, dass eine nachvollziehbare Begründung der Übereinstimmung mit dem derzeitigen rechtsgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept seitens der Gemeinde fehlt.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Die geplante Sportplatzenerweiterung befindet sich im direkten Zusammenhang mit der bestehenden neuen Sportanlage der Sektion Fußball. Da die alten Sportanlagen (Fußball- und Tennisplätze) entfernt werden, soll wieder eine gesamte zusammenhängende Sportanlage mit Fußball-u. Tennisplätzen sowie einer Multifunktionssportanlage entstehen bzw. errichtet werden. Diese Sportanlage kann neben den Vereinen auch von den Schulen für den Turnunterricht und von der Gemeindebevölkerung benützt werden, wodurch in jedem Fall öffentliches Interesse gegeben ist.

Im Problem-Ziel-Maßnahmenkatalog (Textteil) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist unter Punkt 2.3.7 eine Erweiterung der Sport- und Freizeitanlagen vorgesehen und soll diese durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Auch wenn die gegenständliche Erweiterungsfläche im ÖEK-Plan nicht explizit ausgewiesen ist, kann doch von einer Übereinstimmung mit dem ÖEK ausgegangen werden.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplan-Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/43 betreffend der Umwidmung von "Grünland" in "Grünland Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**11. Bründl Wilhelm, Kirchdorfer Straße 28 und Pernegger Alois u. Brigitte, Kirchdorfer Str. 30; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/44 - Grünland in Bauland-Wohngebiet für Teilflächen der Grundstücke Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 KG. Unterdürndorf und 456, 457, 458 und 861/1 KG. Pratsdorf - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GV Kahr (VP) teilt mit:

Die Ehegatten Alois u. Brigitte Pernegger, Kirchdorfer Straße 30 und Herr Wilhelm Bründl, Kirchdorfer Straße 28, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 779, 780, 781, 783, 784/1 der KG. Unterdürndorf und 456, 457, 458 und 861/1 der KG. Pratsdorf im Ausmaß von ca. 7.300 m<sup>2</sup>, von derzeit "Grünland" in "Bauland-Gemischtes Baugebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll. Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im direkten Anschluss an eine bestehende Bebauung. Weiters sind die Ortswasserleitung und der Ortskanal im Nahbereich bereits vorhanden. Für die Entsorgung der Oberflächenwässer wird derzeit noch geprüft ob eine Versickerung möglich ist, oder eine Ableitung erforderlich wird. Außerdem werden die gesamten Aufschließungskosten der Gründe für die gesamte Infrastruktur erhoben. Grundsätzlich dürfen der Gemeinde dafür keine zusätzlichen Kosten entstehen. Ein eventueller Infrastrukturbeitrag an die Gemeinde ist noch fest zu legen. Im östlichen Bereich der Widmungsfläche soll eine Aufschließungsstraße mit einem entsprechenden Umkehrplatz im dafür erforderlichen Ausmaß errichtet werden.

Weiters muss der bestehende Wanderweg, bekannt als "Ritterweg" umgelegt werden. Die entsprechenden Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer werden dazu eingeholt. Die Wegumlegung soll in einem eigenen Verfahren vorgenommen werden. Dazu ist zunächst die genaue Festlegung und die Vermessung der Zufahrtsstraße erforderlich.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden. Im Örtlichen Entwicklungskonzept soll entsprechend einer Forderung der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung die endgültige Erweiterungsgrenze mit der geplanten Aufschließungsstraße festgelegt werden.

In der Sitzung am 12.3.2009 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung und der Abteilung Land-u. Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung sowie der Energie AG. Gmunden und vom Regionsbeauftragten für Natur-u. Landschaftsschutz positive Stellungnahmen abgegeben. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung Kirchdorf/Krems wurde ebenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben, in der jedoch verschiedene Auflagen vorgeschrieben werden.

Die Stellungnahme wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zur Stellungnahme der Abteilung Land-u. Forstwirtschaft wird ausgeführt, dass die verlangte Schutzzone im Bauland mit einer Breite von 15 m im Bereich des Dürnbaches ausgewiesen werden soll.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird noch ausgeführt, dass mit den Grundeigentümern entsprechende Baulandsicherungsmaßnahmen vereinbart werden sollen.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von den Nachbarn Hubl Herbert und Margarete, Strassmair Maria und Strassmair Günter sowie Astner Yvonne eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Weiters wurde von den Ehegatten Franz u. Hildegard Soringauer eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Grundsätzlich werden alle Vorwürfe bezüglich Parteifreunde, der verwandtschaftlichen Verhältnisse des Vizebürgermeisters zu einem der Grundstückseigentümer und ob die Änderungen dem Gesetz entsprechen und alle Fristen eingehalten wurden entschieden zurück gewiesen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde im Ausschuss für Raumordnungsangelegenheiten grundsätzlich vorbesprochen. Im Zuge von Vorbesprechungen mit der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde vom Leiter der Abteilung in Aussicht gestellt, dass für die Widmungsänderung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung die Genehmigung erteilt wer-

den kann. In der Sitzung des Gemeinderates am 12.3.2009 wurde dann ein einstimmiger Beschluss von allen vertretenen politischen Parteien für die Einleitung des Widmungsverfahrens beschlossen. Daraufhin erfolgte die Verständigung und die Kundmachung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes. Die vorgeschriebenen Fristen wurden dabei eingehalten.

Zum Baulandbedarf wird angeführt, dass von den derzeit vorhandenen Baulandflächen nur wenige Bauparzellen für eine Bebauung verfügbar sind. Gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird auch das Örtliche Entwicklungskonzept geändert, wobei diese Bauländerweiterung nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht. Außerdem wird es durch die Änderung ermöglicht, dass Gemeindeglieder von Pettenbach in ihrem Heimatort ein Wohnhaus errichten können.

Zur bestehenden Brücke über den Dürnbach wird ausgeführt, dass diese Brücke im Zuge der Bachsanierung neu errichtet wurde und eine befahrbare Breite von 3,50 m aufweist. Die Brücke soll lediglich als Zufahrtsmöglichkeit für die neu zu schaffenden Parzellen im Widmungsbereich dienen. Da eine Durchfahrtsmöglichkeit nicht gegeben ist, erscheint die Breite der Brücke für den zu erwartenden Verkehr als ausreichend.

Zur Stellungnahme der Ehegatten Soringauer wird noch ausgeführt, dass für die Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer aus den Grundstücken und der Zufahrtsstraße ein eigenes Projekt erstellt und wasserrechtlich bewilligt werden muss. Eine Ableitung der Oberflächenwässer über die Brücke auf die anschließenden landwirtschaftlichen Gründe und die Scharzerstraße wird dabei nicht möglich sein.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumordnungsangelegenheiten am 28.5.2009 wurde außerdem vereinbart, dass von den Grundeigentümern für die zusätzlichen Kosten der Herstellung der Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße) ein Infrastrukturbeitrag von €7,--/m<sup>2</sup> zu verrechnen ist. Dieser Beitrag soll nach der Rechtskraft der Widmung bzw. nach Herstellung der erforderlichen Infrastruktur vorgeschrieben werden.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplan-Änderung und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht den Planungszielen der Gemeinde.

### **Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/44 und der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/9, betreffend der Umwidmung von "Grünland" in "Gemischtes Baugebiet" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.**

**Für die zusätzlichen Kosten der Herstellung der Infrastruktur wird ein Infrastrukturbeitrag von €7,--/m<sup>2</sup> verrechnet. Dieser Beitrag ist nach Rechtskraft der Widmung bzw. nach Herstellung der Infrastruktur fällig.**

Gemeindevorstand Platzer (FP) erkundigt sich, ob tatsächlich eine Stellungnahme von Franz und Hildegard Soringauer eingetroffen ist, da bei den Unterlagen für die Fraktionssitzung diese Stellungnahme gefehlt hat.

Er erkundigt sich ob die im Ansuchen zugesicherten Finanzmittel für eventuelle Mehrkosten durch den nun vereinbarten Infrastrukturbeitrag von €7,00/m<sup>2</sup> ersetzt werden.



Der Vorsitzende erklärt, dass der Infrastrukturbeitrag nach dem Ansuchen vereinbart wurde und daher, wie im Amtsvortrag dargestellt, Gültigkeit hat.

Gemeinderat Wenzl (SP) stellt fest, dass der Plan von Architekt Prof. Mag. Pertlwieser im Straßenausschuss nicht zur Einsicht aufgelegt ist.

Bgm Schuster erläutert, dass der Plan im Straßenausschuss noch nicht aufgelegt sein kann, da der Ortsplaner erst nach der Straßenausschusssitzung die erforderlichen Anforderungen für einen Plan erhalten hat. Der von Herrn Wenzl erwähnte Umkehrplatz ist so gestaltet, dass auch die Ablagerung von Schnee im Winterdienst problemlos erfolgen kann.

Vizebürgermeister Ing. Paul Neuburger stellt die Frage, warum der durgehend gekennzeichnete „Ritterweg“ nun vor den Bauparzellen endet und erst bei der neuen Zufahrtstraße wieder beginnt. Seiner Meinung nach, sei vereinbart worden, dass dieser Weg durchgehend am Rande der Parzellen zu verlaufen hat. Weiters erkundigt er sich, wie viele Parzellen nun tatsächlich ausgewiesen werden sollen. Bei den ersten Verhandlungen war die Rede von 5 Parzellen, nunmehr scheinen jedoch 8 Parzellen auf.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ursprünglich von 3 Parzellen für Herrn Bründl und 2 Parzellen für die Ehegatten Pernegger im Plan ausgegangen wurde. Die 3 Parzellen von Herrn Bründl bleiben auch nachwievor aufrecht. Herr Pernegger hat um Änderung des ersten Planungsentwurfes ersucht, da die Parzellengröße mit jeweils rund 1200 m<sup>2</sup> zu groß erscheint. Wie viele Parzellen tatsächlich ausgewiesen werden, kann erst nach Vorlage des Vermessungsplanes gesagt werden. Die ursprünglich angenommene Fläche bleibt jedoch gleich.

Vzbgm. Neuburger (SP) erkundigt sich über den neuen Standort des Kreuzes.

Nach kurzer Diskussion erläutert der Straßenbaureferent GV Platzer (FP) den neuen Standort des Wegkreuzes mit der dazugehörenden Sitzbank. Er erklärt, dass bei der Straßenausschusssitzung auch noch nicht über die konkrete Lage des öffentlichen Gutes und der neuen Parzellen gesprochen wurde sondern nur vereinbart wurde, dass im Zuge der Vermessung das öffentliche Gut an den Rand der Parzelle gesetzt wird und das Kreuz mit der dazugehörigen Bank auf der gegenüberliegenden Seite wieder aufgerichtet wird.

Al. Weigerstorfer ergänzt, dass bereits im Antrag festgehalten ist, dass vorerst die Straße gemacht wird und die Wegumlegung in einem eigenen Verfahren abgehandelt werden muss, da vor genauer Festlegung der Straße nicht schon der neue Weg fixiert werden kann.

GR Schultschik erkundigt sich was mit dem öffentlichen Weg passiert, ob dieser von den Grundbesitzern Pernegger und Bründl käuflich erworben werden, da ja die Abtretung der zukünftigen Straße durch die Schaffung zusätzlicher Bauparzellen unbedingt erforderlich ist.

Bgm. Schuster stellt fest, dass die Restflächen des Ritterweges im Tauschweg an die jeweiligen Grundbesitzer übergehen. Es müssen ziemlich große Flächen an das öffentliche Gut abgetreten werden um die Zufahrtstraße zu schaffen und auch um den „Ritterweg“ weiterhin als durchgehenden Weg zu erhalten.

GV Kahr stimmt Herrn Schultschik zu und erklärt, dass die nach der Umlegung des Weges verbleibenden Flächen des Ritterweges, grundsätzlich von den Anrainern erworben werden müssen.

Vzbgm. Heidecker stellt fest, dass es doch nicht sein könne, dass ein Grundbesitzer auf der einen Seite einen Weg auf seine Grundfläche kostenlos umlegen lassen muss und daraus öffentliches Gut wird und auf der anderen Seite frei werdendes öffentliches Gut nicht im Tauschwege sondern käuflich erwerben müsse.

Diese Vorgehensweise sei bisher noch nie so gewesen. Der Tauschweg war immer möglich. Es wurden nur Restflächen käuflich erworben, wenn nicht genügend Tauschfläche vorhanden war.

Vzbgm. Neuburger erkundigt sich, ob dieses Verfahren zur Wegumlegung durch den Gemeinderat erfolgen muss. Da die dieses Verfahren jedoch noch nicht abgehandelt ist, muss ein bereits vorhandener Bauwerber über das noch vorhandene öffentliche Gut bauen. Dies ist sicher nicht im Sinne der Bauordnung.

Die Vorhandenen Unterlagen wurden durch die Bauabteilung der Gemeinde noch im Laufe des heutigen Tages verändert. So ist der Knick der Straße erst in der letzten Zeit entstanden.. Seiner Meinung nach ist dieser Tagesordnungspunkt noch nicht beschlussreif. Hier seien noch zahlreiche Fragen abzuklären.

Bgm. Schuster stellt daraufhin die Frage, wozu der Straßenausschuss getagt habe und vor Ort einen Lokalaugenschein durchgeführt habe, wenn jetzt bei der Gemeinderatssitzung lauter neue Fragen auftreten, die aber im Vorfeld schon abzuklären gewesen wären.

GV Platzer, als Straßenbaureferent, erklärt dazu, dass bei der Straßenausschusssitzung über die zukünftige Lage des „Ritterweges“ gesprochen wurde, jedoch nicht darüber ob dieser Weg im Zuge eines Grundtausches oder eines Kaufes abgehandelt werden wird.

Seiner Meinung nach ist für das entstehen neuer Bauparzellen die Abtretung der Zufahrtstraße incl. allfälliger Umkehrplätze durch die Widmungswerber erforderlich. Sollten sich im Zuge der Umwidmung öffentliche flächen ergeben, die nicht mehr benötigt werden und Teil der neuen Bauflächen sind, sind diese von den Widmungswerbern im Vorfeld zu Baulandpreis zu erwerben und anschließend an die Grundstückskäufer wieder zu veräußern.

Für ihn ist die Bebauung von öffentlichem Grund ebenfalls eine nicht geklärte Frage.

Bgm. Schuster stellt dazu fest, dass die Bebauung des öffentlichen Gutes im Zuge einer Bauverhandlung abzuhandeln und falls erforderlich zu untersagen ist. Dies sei Aufgabe der Baubehörde.

GR Bernhard Radner (VP) erkundigt sich, wie weit und welche Breite für diese Straße abzutreten sei.

Bgm Schuster stellt fest, dass es sich um eine 6 m Breite Straße handeln wird, da jedoch derzeit nur eine einseitige Bebauung möglich ist kann vorerst auch mit einer 5 m Breiten Straße das auslangen gefunden werden. Sollte dieses Siedlungsgebiet jedoch wieder einmal erweitert werden ist die zusätzlich erforderliche Fläche von den Widmungswerbern wieder in das öffentliche Gut abzutreten.

Er ergänzt dass dem Antrag beigefügt werden soll, dass die Überbauung des Ritterweges untersagt ist und die genaue Lage des „neuen Ritterweges“ in einem eigenen Verfahren abgehandelt werden muss.

Abschießend stellt Vzbgm. Paul Neuburger fest, dass er grundsätzlich für diese Siedlungserweiterung sei, er werde sich jedoch persönlich der Stimme enthalten, da er nichts davon halte , dass sowohl in der Straßenausschusssitzung und im Gemeindevorstand über dieses Projekt abgesprochen werde und dann beim Gemeinderat wieder andere Unterlagen vorliegen oder eben noch nicht vorliegen.

GV Lassel erkundigt sich, ob nun die Stellungnahme der Ehegatten Soringauer vorliege.

Al. Weigerstorfer erklärt, dass der Bauabteilungsleiter die Stellungnahme in Kürze vorbeibringt und diese dann verlesen wird. Er ergänzt, dass es sich dabei nur um die Forderung handelt, dass über die bestehende Brücke kein Wasser auf die Felder gegenüber der Scharzerstraße laufen dürfe und noch vor der Brücke ein Oberflächenwassersammelschacht errichtet werden soll.

Bauabteilungsleiter Fekete bringt nun die Stellungnahme von Franz und Hildegard Soringauer und diese wird von Al. Weigerstorfer verlesen. (Beilage ??)

Es entwickelt sich daraufhin erneut eine eingehende Diskussion über die Abtretung der Straße ins öffentliche Gut bzw. den Kauf- und/oder Tausch der anschließend frei werdenden öffentlichen Flächen.

Bürgermeister Schuster fasst abschließend zusammen, dass es sich bei diesem Beschluss um die Widmung als Bauland handle und nicht um die Abtretung ins öffentliche Gut. Dieses Verfahren sei gesondert zu betrachten und in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu behandeln. Durch eine Verzögerung des Beschlusses würde jedoch ein Pettenbacher Bürger in seinem Vorhaben ein Wohnhaus zu errichten eingeschränkt. Er ersucht daher nun einen Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende wiederholt daraufhin den Hauptantrag und ergänzt seinen Antrag mit dem Zusatz, dass die Überbauung des Ritterweges im Bereich der Bauparzelle solange nicht gestattet ist solange keine rechtsgültige Umlegung des Ritterweges erfolgt ist und dieses Verfahren im Gemeinderat abgehandelt wurde.

**Beschluss: Antrag mit einem Zeichen durch die Hand mehrheitlich (ÖVP und FPÖ) mit 20 JA - Stimmen und 11 Stimmenthaltungen (SPÖ) angenommen.**

## **12. Schickmaier Martin u. Brigitta, Bergsleithenstraße 23; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/45 - Sonderausweisung im Grünland - Windkraftanlage; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Berner (VP) teilt mit:

Die Ehegatten Martin u. Brigitta Schickmaier, Bergsleithenstraße 23, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1134 KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 12 m von derzeit Grünland in "Sonderausweisung im Grünland-Windkraftanlage" umzuwidmen.

Als Begründung wird angeführt, dass im Bereich der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude ein Windrad mit einer Höhe von 24,00 m zur Stromerzeugung aufgestellt werden soll. Die Leistung dieser Windkraftanlage beträgt 7 kW. und die 3 Rotorblätter weisen eine Länge von je 2,50 m auf. Das Laufgeräusch der Rotorblätter wird mit 38 dB. in einer 10 m-Zone um das Windrad angegeben.

In der Sitzung am 12.3.2009 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung und der Abteilung Überörtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung und vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz sowie der Energie AG. Gmunden grundsätzlich positive Stellungnahmen abgegeben.

Von der Abteilung Raumordnung wird lediglich verlangt, dass im Änderungsplan der max. zulässige Emissionsgrenzwert (zulässige Schallleistung  $L_{w,A} = 78$  dB bei 3 m/s Windgeschwindigkeit) festzuschreiben ist. Dies soll im Änderungsplan ergänzt werden.

Von der Abteilung Überörtliche Raumordnung wurde verlangt, dass von der Straße (Bergsleithensstraße) auf Grund des möglichen Eisabwurfs des Windrades ein Abstand von zumindest 44 m einzuhalten ist.

Der Standort des Windrades und damit die Widmungsfläche sollen daher entsprechend abgeändert und um ca. 22 m in Richtung Südwesten verschoben werden. Dadurch ergibt sich auch für die Nachbarn eine Vergrößerung der Abstände und somit eine geringfügige Verbesserung der Lärmsituation.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplan-Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/45 betreffend der Umwidmung von "Grünland" in "Sonderausweisung im Grünland - Windkraftanlage" nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.**

GR Bimminger stellt dazu fest, dass Herr Schickmair ein Pionier auf dem Gebiet der alternativen Energie ist und er für seine Betriebe das Ziel schneller erreichen wird energieautark zu sein als die Gemeinde. Er findet es sehr gut, wenn die Gemeinde diese Eigeninitiativen unterstützt und dadurch der gesamten Bevölkerung zeigt welche Möglichkeiten im Energiesektor vorhanden sind. Er findet es erneut einen weiteren wichtigen und guten Schritt in Richtung energieautarke Gemeinde.

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **13. Aitzetmüller Alexander und Haider Maria, Welser Straße 63 und 65; Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/46 - Grünland in Bauland-Dorfgebiet für die Grundstücke Nr. 628, 629, 638, .92, .96 und .97 KG. Pettenbach - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Holli (VP) berichtet:

Herr Alexander Aitzetmüller, Welser Straße 63 und Frau Maria Haider, Welser Straße 65, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, die Grundstücke Nr. 628, 629, 638, .92, .96 und .97 der KG. Pettenbach im Ausmaß von 11.551 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland in „Bauland-Dorfgebiet“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf dem Grundstück 628 des Herrn Aitzetmüller ein Gebäude für die KFZ-Einstellung (Carports) der Wohnungsmieter errichtet werden soll. Für das ehemals landwirtschaftliche Gebäude Welser Straße 63 besteht eine Sonderausweisung "Wohnnutzung" nach § 30 Abs. 8 des Oö. Raumordnungsgesetzes für insgesamt 8 Wohnungen. Diese Sonderausweisung soll auf Grund der vorhandenen Mietwohnungen bestehen bleiben und durch das Dorfgebiet überlagert werden. Die Errichtung der Carports ist im derzeit gewidmeten Grünland nicht möglich. Die beantragte Widmungsfläche war im alten Flächenwidmungsplan bereits als "Bauland-Dorfgebiet" ausgewiesen und befindet sich im bebauten Gebiet. Im Zuge von Vorbesprechungen mit der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde die Ausweisung des Bauland-Dorfgebietes empfohlen. Zur Abrundung mit dem bestehenden, nördlich gelegenen Bauland-Dorfgebiet sollen auch die Grundflächen von Frau Maria Haider einbezogen werden.

In der Sitzung am 12.3.2009 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung, der Abteilung Grund-u. Trinkwasserwirtschaft, der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr und der Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb sowie der Abteilung Umweltschutz beim Amt der Oö. Landesregierung Stellungnahmen abgegeben, in denen verschiedene Auflagen und Vorschriften enthalten sind.

Die Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird ausgeführt, dass der geforderten Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes entsprochen werden soll. Dazu soll ein entsprechender Änderungsplan zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zur Stellungnahme der Abteilung Grund-u. Trinkwasserwirtschaft wird ausgeführt, dass der geforderten Festlegung einer Grünzugwidmung entlang des Pettenbaches, in jenen Bereichen, in denen der 10 Meter breite Abstand noch eingehalten werden kann, ebenfalls durch die Ausweisung einer entsprechenden Schutzzone im Bauland entsprochen werden soll.

Zur Stellungnahme der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr wird folgendes ausgeführt:

Der gegenständliche Widmungsbereich, auch wenn er nur in einem Abstand von 1 km nach Baulosende der Ortsumfahrung besteht, steht mit der Ortsumfahrung in keinem Zusammenhang. Diese Fläche befindet sich in einem größeren Siedlungsbereich und stellt eine Abrundung bzw. einen Lückenschluss dar. Außerdem sollen durch die Widmungsänderung keine neuen Bauplätze ermöglicht werden. Durch die Widmung „Dorfgebiet“ werden lediglich die bestehenden ehemals landwirtschaftlichen Betriebe der Antragsteller als Bauland ausgewiesen und eine Verbesserung der Nutzungs- u. Nachnutzungsmöglichkeit hergestellt. Außerdem wird die Widmungsfläche durch die Ausweisung von Schutzzonen im Bauland im Bereich der Landesstraße und des Pettenbaches auf das unbedingt erforderliche Ausmaß eingeschränkt.

Zur Stellungnahme der Abteilung Straßenerhaltung -betrieb wird ausgeführt, dass weitere, direkte Anschlüsse an die Landesstraße nicht geplant und auch nicht erforderlich sind. Lärmschutzmaßnahmen sind ebenfalls nicht erforderlich.

Vom Regionsbeauftragten für Natur- u. Landschaftsschutz, der Abteilung Land- u. Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung und der Energie AG. Gmunden wurden positive Stellungnahmen abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplan-Änderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/46 und der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/10, betreffend der Umwidmung von "Grünland" in "Bauland-Dorfgebiet" mit der Ausweisung der entsprechenden Schutzzonen im Bauland nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**14. Wohnungsfreunde - Gemeinnützige Bau-u. SiedlungsgesmbH. Linz, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/47 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 39/1 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet**

GR Rapperstorfer (VP) erstattet folgenden Bericht:

Die Wohnungsfreunde – Gemeinnützige Bau-u. SiedlungsgesmbH., Linz, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 39/1 der KG. Pettenbach im Ausmaß von 4.353 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland in „Bauland-Wohngebiet“ umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass im Anschluss an bereits bestehende Wohnblöcke, 2 neue Wohnblöcke für Mietwohnungen errichtet werden sollen. Die beantragte Widmungsfläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept bereits als Bauland-Erweiterungsfläche vorgesehen.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 39/ KG. Pettenbach im Ausmaß von 4.353 m<sup>2</sup> soll von derzeit Grünland in „Bauland-Wohngebiet“ umgewidmet werden, um die Errichtung von mehrgeschossigem Wohnbau zu ermöglichen.*

*Diese Fläche liegt am nordöstlichen Rand des Ortszentrums von Pettenbach, im Anschluss an bestehende Wohnbebauungen und im Bereich einer im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingetragenen Wohngebiets-Erweiterungsoption.*

*Die Erschließung erfolgt von der Kremsmünsterer-Landesstraße aus über den öffentlichen Weg Weinbeerlgasse, dessen Verbreiterung auf mindestens 6,00 m mit anschließendem Wendeplatz im Zuge des Umwidmungsverfahrens vorgesehen ist. Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver. und Entsorgungseinrichtungen sind gegeben.*

*Weitere Ergebnisse der Grundlagenforschung stimmen mit den Angaben des zugehörigen Erhebungsbogens überein.*

*Aufgrund der Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept hinsichtlich der geplanten Schaffung von verdichtetem Wohnbau im fußläufigen Zentrumsbereich und des von der Marktgemeinde festgestellten Bedarfs, wird die beabsichtigte Flächenwidmungsänderung seitens der Ortsplanung befürwortet.“*

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Bauland-Wohngebiet.

Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine leichte Hangneigung und normale Bodenverhältnisse. Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Kremsmünsterer-Landesstraße bzw. die Wartberger-Landesstraße und den öffentlichen Weg Nr. 2039 KG. Pettenbach (Weinbeerlgasse).

Auch die gesamte Infrastruktur (Ortswasserleitung, Ortskanal, Zufahrtsstraße) ist bereits vorhanden und entstehen für die Gemeinde keinerlei Kosten.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Für den Änderungsantrag Nr. 2/47 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**

Vzbgm. Neuburger(SP) stellt dazu fest, dass es sehr erfreulich ist, dass wieder neue Wohnungen in Pettenbach errichtet werden sollen. Er erkundigt sich, ob es sich bei den geplanten Wohnungen um Mietwohnungen oder betreute Wohnungen oder Mietkaufwohnungen handle.

Bgm. Schuster erklärt, dass es sich grundsätzlich um Mietwohnungen handelt. Die Gemeinde bemüht sich jedoch, dass betreute betraubare Wohnungen in Zusammenarbeit zwischen wohnungsfreunden, Volkshilfe und Sozialhilfeverband errichtet werden können. Der Antrag an den SHV – Kirchdorf wurde so gestellt, dass grundsätzlich erneut um die Errichtung eines Altenheimes angesucht wurde, sollte dies jedoch nicht möglich sein, betreute betraubare Wohnungen in Pettenbach mitfinanziert werden sollen. Die Vorgespräche mit der Volkshilfe und den Wohnungsfreunden dazu haben bereits stattgefunden, um die erforderlichen Planungen bereits jetzt durchführen zu können. Seitens der Wohnungsfreunde ist vorerst nur die Grundstückssicherung vorgesehen. Der weitere Zeitablauf für eine Bautätigkeit ist jedoch noch nicht fixiert. Dies hängt vor allem auch von der Freigabe von Finanzmitteln durch die Landesregierung ab.

Vzbgm. Neuburger (SP) erkundigt sich, ob bereits im Vorfeld über eine mögliche Tagesbetreuung im Zuge dieser neuen einrichtung gesprochen werden kann.

Bgm. Schuster weist darauf hin, dass betreutes, betreubares wohnen auch eine Tagesbetreuung vorsieht und daher jedenfalls mit eingeplant sei.

Er erläutert, dass diese Betreuungsform eine Kombination von Personal der Volkshilfe und privaten Freiwilligen Hilfskräften nicht ausschließt, ganz im Gegenteil, sogar erwünscht wäre.

Vzbgm. Neuburger ersucht, dass er zu den Besprechungen mit der Volkshilfe und den wohnungsfreunden eingeladen wird.

Bgm. Schuster erklärt, dass vorerst nur Vorgespräche stattgefunden haben. Er wird bei konkreteren Besprechungen, wie bisher immer, Vertreter aller Fraktionen einladen.

GR Ilse Lassl(SP) erkundigt sich, ob die Gemeinde Einfluss darauf habe, dass die Wohnungen für die Bevölkerung auch leistbar sind.

Der Vorsitzende erklärt, dazu, dass es grundsätzlich für die Gemeinde nicht möglich ist bei der Preisgestaltung für die Wohnungen mitzuwirken, da die Förderungen für den sozialen Wohnbau vom Land ausgehen und die Wohnbaugesellschaften, die tatsächlich erforderlichen Kosten dann auf die Mieter umlegen.

**Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **15. Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Stiftsgründe"; Beschluss nach dem Stimmnahmeverfahren**

Ersatz-GR Hackl (VP) teilt mit:

Die Pfarrpfünde Pettenbach, inc. dem Stift Kremsmünster beabsichtigen den Verkauf von Bauparzellen im Bereich zwischen dem Gemeinde-Spielplatz und der "Mayr in Aigen-Siedlung".

Für die Einteilung und Bebauung der Grundstücke wurde der Ortsplaner Architekt Prof.Mag. Pertlwieser durch das Stift Kremsmünster beauftragt, einen Bebauungsplan zu erstellen. Von diesem wurde ein Entwurf vorgelegt, der die Ausweisung von 33 Bauparzellen mit den entsprechenden Aufschließungsstraßen vorsieht.

Der Bebauungsplan soll nach dem Auflageverfahren als Bebauungskonzept beschlossen werden und nicht beim Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies hat den Vorteil, dass der Gemeinderat eventuelle Änderungen beschließen kann und dafür kein aufwändiges Verfahren durchgeführt werden muss.

In der Sitzung am 12.3.2009 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Durch einen Grundtausch des Stiftes Kremsmünster mit den Ehegatten Gottfried u. Leopoldine Gasperlmair wurde der Bebauungsplan an die neuen Grundgrenzen angepasst. Somit ergibt sich auch eine durchgehende Siedlungsstruktur und eine homogene Parzelleneinteilung.



Der Textteil des Bebauungsplanes mit den Bebauungsrichtlinien wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Die betroffenen Grundstücke 1 bis 12 sind im Flächenwidmungsplan bereits als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen. Für die restlichen Grundstücke erfolgt die Änderung des Flächenwidmungsplanes je nach Bedarf.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung und der Energie AG. Oö. positive Stellungnahmen abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur Erstellung des Bebauungsplanes keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurde von den Ehegatten Gottfried u. Leopoldine Gasperlmaier eine schriftliche Stellungnahme abgegeben:  
(Al. Weigerstorfer verliest die Stellungnahme vollinhaltlich)

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Im gesamten Siedlungsbereich wurden die bebaubaren Grenzen so ausgewiesen, dass eine bestmögliche Bebaubarkeit der Parzellen gegeben ist. Dabei sollen sich die zu errichtenden Gebäude untereinander nicht durch Beschattung usw. beeinträchtigen. An den östlichen und nördlichen Grundgrenzen wurden die Baufluchtlinien für die bebaubaren Flächen bei allen betroffenen Parzellen daher mit 3,00 m ausgewiesen. An den südlichen, den südöstlichen und den westlichen Grundgrenzen wurden die Baufluchtlinien mit 5,00 m ausgewiesen, um gleiche Abstände der Gebäude zueinander zu erreichen. Durch die geringen Ausmaße der zukünftigen Bauparzellen ist eine Änderung dieser Baufluchtlinien im Hinblick auf eine sinnvolle Bebaubarkeit jedoch problematisch. Im Bebauungsplan ist außerdem die Gesamthöhe der Gebäude, je nach Dachform begrenzt. Zwischen den Gründeln der Ehegatten Gasperlmaier und den neuen Bauparzellen wird überdies eine Siedlungsstraße mit einer Breite von 6,00 m errichtet. Zwischen den neu zu errichtenden Gebäuden und der Grundgrenze der Ehegatten Gasperlmaier besteht daher ein Abstand von 9,00 m. Eine Beeinträchtigung der Grundstücke der Ehegatten Gasperlmaier durch Beschattung wird somit nicht gegeben sein. Den Forderungen bezüglich der Ausdehnung der Baufluchtlinien auf 5,00 m wird daher nicht stattgegeben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die betroffenen Grundstücke im Flächenwidmungsplan derzeit noch nicht als Bauland gewidmet sind. Im durchzuführenden Widmungsverfahren kann der Gemeinderat, sollte es erforderlich sein, auch den Bebauungsplan hinsichtlich der Baufluchtlinien abändern. Dazu ist aber auch die Zustimmung des Stiftes Kremsmünster als Grundeigentümer erforderlich.

Ansonsten wurden im Zuge der Anhörung der Betroffenen von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Erstellung des Bebauungsplanes eingebracht.

**Antrag:**                    **Der Gemeinderat wolle den von Architekt Prof.Mag. Pertlwieser, Altenberg, verfassten Bebauungsplan Nr. 23 „Stiftsgründe“ im Sinne des Berichtes beschließen.**

Bgm. Friedrich Schuster informiert, dass die Baufluchtlinie, sollte es doch noch Probleme geben, nach einem erneuten Gemeinderatsbeschluss immer noch abgeändert werden können.

Architekt Prof.Mag. Pertlwieser wird den Ehegatten Gasperlmaier die derzeitige Situation detailliert erläutern.

Die Frage, warum das Retentionsbecken nicht auf dem Plan ausgewiesen wird, begründet Bgm Friedrich Schuster damit, dass es sich auf der anderen Straßenseite befindet.

Für das benötigte Grundstück wurde mit dem Stift Kremsmünster eine Miete von 9-10 €Miete pro Jahr vereinbart.

**Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **16. Gasperlmaier Gottfried u. Leopoldine, Pratsdorfstraße 40; Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 864/2 KG. Pratsdorf bzw. 2043/1 KG. Pettenbach und Abschluss eines Tauschvertrages**

Ersatz-GR Sturmberger (VP) berichtet:

Die Ehegatten Gottfried u. Leopoldine Gasperlmaier, Pratsdorfstraße 40, haben die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 864/2 der KG. Pratsdorf bzw. 2043/1 der KG. Pettenbach im Tauschwege beantragt. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass im Zuge der Flächenwidmungsplan-Änderung der Stiftsgründe ein Grundtausch mit dem Stift Kremsmünster durchgeführt wird und die gegenständliche Wegfläche im Bereich ihrer Gründe zu liegen kommt.

Der gegenständliche öffentliche Wegteil führt von der Siedlungsstraße der „Mayr in Aigen-Siedlung“ entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 407/14 der Ehegatten Manfred u. Karin Waldbauer, Unteraigen 4 und endet bei den privaten Grundstücken der Antragsteller.

Die gegenständliche Grundfläche im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup> soll im Tauschwege an die Antragsteller übereignet werden. Dafür wird von den Grundflächen der Antragsteller ein 2 m breiter Streifen entlang des Güterweges Pratsdorf mit einer Fläche von ca. 190 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten.

Die Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung wurden im Zuge der Vermessungsarbeiten der Stiftsgründe vom Stift Kremsmünster getragen.

In der Sitzung vom 28.5.2009 hat der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten die gegenständliche Wegauflassung im Tauschwege befürwortet.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 9.4.2009 bis 8.5.2009 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Planaufgabe wurde von den Nachbarn Manfred u. Karin Waldbauer eine Stellungnahme eingebracht.

Die Stellungnahme wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Dazu wird ausgeführt, dass die Wegfläche im Bereich der neu vermessenen Gründe der Ehegatten Gasperlmaier zu liegen kommt und eine Ergänzungsfläche dazu darstellt. Außerdem wird im Tauschwege eine wesentlich größere Fläche entlang des Güterweges Pratsdorf in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten, welche für die Errichtung eines Gehsteiges verwendet werden soll. Dadurch ist an dem Tausch auch öffentliches Interesse gegeben.

Außerdem ist für die Ehegatten Waldbauer ein Kauf der an den Weg anschließenden Grundparzelle nicht möglich, da der an den Weg direkt anschließende Grundstücksbereich im Zuge des Grundtaushes mit dem Stift Kremsmünster an die Ehegatten Gasperlmaier übereignet wurde.

Von den sonstigen Grundanrainern wurden weder Einwendungen noch Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Auflassung der gegenständlichen Wegfläche im Tauschwege gegeben sind.

**Antrag: Der Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 864/2 der KG. Pratsdorf bzw. 2043/1 der KG. Pettenbach im Tauschwege, entsprechend dem vorgelegten Katastrerauszug wird zugestimmt.  
Dazu wird folgende Verordnung erlassen:**

Al. Weigerstorfer verliest daraufhin vollinhaltlich die betreffende Verordnung die als **Beilage Nummer ?** der Verhandlungsschrift angeschlossen ist.

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **17. FF Pettenbach, Ankauf eines neuen Rüstfahrzeuges, Grundsatzbeschluss**

GR Radner (VP) teilt mit:

Die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach hat mit Schreiben vom 8.Juni 2009 ersucht einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Kleinrüstfahrzeuges zu fassen, um Finanzmittel des Landes und vor allem des Landesfeuerwehrkommandos ansprechen zu können. Der Marktgemeinde Pettenbach erwachsen aus diesem Grundsatzbeschluss keine weiteren Kosten.

**Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach ein neues Rüstfahrzeug ankaufen darf.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **18. Grundsatzbeschluss für das Projekt "Energierregion Steyr-Kirchdorf"**

GV Neuburger berichtet:

Unter dem Motto "Steyr-Kirchdorf - eine Region voller Energie" haben sich Gemeinden der Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf sowie der Stadt Steyr unter dem Dach des Vereins Regionalforum Steyr-Kirchdorf zum Ziel gesetzt, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduzierung des Energie-

verbrauchs beziehungsweise zur Steigerung der Energieeffizienz zu erstellen und umzusetzen, sowie den vermehrten Einsatz von erneuerbare Energieträgern in die Wege zu leiten.

Dies untermauern auch die Entwicklungspläne der beiden Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen, die dem Thema Energie eine besondere Bedeutung beimessen und konkrete Maßnahmen vorschlagen.

Die regionale Koordination und Betreuung dieses Prozesses erfolgt über die Regionalmanagement OÖ. GmbH, Geschäftsstelle Steyr-Kirchdorf, und den beiden Leader Managern der Leaderregionen Traunviertel Alpenvorland und Nationalparkregion Kalkalpen.

In Abstimmung mit dem Energiesparverband hat der Vorstand des Regionalforum festgelegt, dass im 1. Schritt zur Umsetzung einer Energieregion die Gemeinden die jeweiligen Potenziale zur Energieeinsparung und die Ressourcen für erneuerbare Energie unter aktiver Einbindung der örtlichen Bevölkerung aufbauend auf dem Förderprogramm „E-GEM“ seitens Land OÖ. erheben und kommunale Energiekonzepte erstellen.

In einem nächsten Schritt sollen die kommunalen Ergebnisse regional zusammengefasst werden. In jenen Bereichen, wo auf kommunaler Ebene die kritische Masse zur Umsetzung konkreter Projekte nicht erreicht werden kann, werden über das Regional- und Leadermanagement in Zusammenarbeit mit einer regionalen Expertengruppe regionale Konzepte und Maßnahmen erstellt.

Die Marktgemeinde Pettenbach beabsichtigt daher, ein kommunales Energiekonzept auf Basis der Richtlinien des Programms E-GEM des Landes Oberösterreichs zu erstellen.

**Es wird hiermit beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach zur Mitwirkung indem vom Regionalforum Steyr – Kirchdorf und Regionalmanagement Steyr – Kirchdorf initiierten regionalen Projekt folgenden Grundsatzbeschluss fasst:**

- a) **Die Marktgemeinde Pettenbach beteiligt sich im Rahmen des vom OÖ. Energiesparverband abgewickelten Förderprogramms *E-Gem* zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung von kommunalen bzw. regionalen Energiesparprogrammen und Energiekonzepten.**
- b) **Die Gemeinde bedient sich zur Projektentwicklung und Aufbereitung ihrer definitiven Entscheidung des Regionalmanagements OÖ., Geschäftsstelle Steyr – Kirchdorf, und der betreffenden Leader Region, welche hiermit ersucht werden, alle denkbaren Synergien zu nutzen und ein bestmögliches Preis-Leistungsverhältnis für die Anbotslegung durch externe Berater zu erreichen.**
- c) **Die Marktgemeinde Pettenbach ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2008 dem Klimabündnis beigetreten.**
- d) **Es erwachsen der Marktgemeinde Pettenbach keine Kosten.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **19. Allfälliges**

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführerin)

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

-----  
(Vorsitzende)

-----  
(Gemeinderat - SPÖ)

-----  
(Gemeinderat - FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13. März 2008 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 13. März 2008

Der Vorsitzende

-----

**Gemeindevorstand / Ausschüsse:**

**Unterzeichnung der Verhandlungsschrift durch:**

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführer)